

Erste Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Chemie im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09. September 2008 vom 12. September 2012

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Chemie im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09. September 2008 (AB Uni 19/2008, S. 1204) werden folgendermaßen geändert:

Der Abschnitt 3. Masterarbeit erhält folgende aktuelle Fassung:

3. Masterarbeit

Ziel der Masterarbeit im Fach Chemie ist es, ein abgegrenztes Thema der Chemie fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und ggf. experimentalpraktisch zu bearbeiten, Ansätze und Fragen der didaktischen Aufbereitung anhand geeigneter Beispiele aufzuzeigen, dabei Wege zu einer anschaulichen Vermittlung im Chemieunterricht vorzuschlagen und ggf. zu evaluieren. Hierzu gehören auch quantitativ empirische Untersuchungen oder Datenerhebungen zur Klärung spezifischer, chemiedidaktisch relevanter Fragen.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate, für empirische Masterarbeiten kann eine Bearbeitungszeit von bis zu sechs Monaten beantragt werden. Die Bearbeitungszeit wird bei Ausgabe des Themas im Prüfungsamt aktenkundig gemacht.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2008/2009 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 13. Juni 2012.

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles